

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) / Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS):  
Preisanpassung MonatsTicket MobilPass für KölnPass-Inhaber/Innen für das Stadtgebiet Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.09.2014
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Preis für das MonatsTicket MobilPass ausschließlich für KölnPass-Inhaber/innen und für das Stadtgebiet Köln (Preisstufe 1b) beginnend ab dem 01.01.2015 jeweils in Höhe der sich durchschnittlich über alle Ticketarten ergebenden VRS-Tarifanpassungen fortzuschreiben.

Die sich aus der Preisdifferenz zum allgemeinen VRS-MonatsTicket MobilPass (Preisstufe 1b) ergebenden, nicht realisierten Verkaufserlöse der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sind vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Anforderungen jeweils in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen.

### Alternative 1:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Preis für das MonatsTicket MobilPass ausschließlich für KölnPass-Inhaber/innen und für das Stadtgebiet Köln (Preisstufe 1b) zur stufenweisen Anpassung an den allgemeinen VRS-Tarif ab dem 01.01.2015 auf 34,50 €, ab dem 01.01.2016 auf 36,00 € und ab dem 01.01.2017 auf 37,50 € festzusetzen. Beginnend ab dem 01.01.2018 wird der Preis in Höhe des allgemeinen, VRS-weiten MonatsTickets MobilPass derselben Preisstufe festgesetzt.

Die sich aus der Preisdifferenz zum allgemeinen VRS-MonatsTicket MobilPass (Preisstufe 1b) Übergangsweise noch ergebenden, nicht realisierten Verkaufserlöse der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sind vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Anforderungen jeweils in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen.

### Alternative 2:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Preis für das MonatsTicket MobilPass ausschließlich für KölnPass-Inhaber/innen und für das Stadtgebiet Köln (Preisstufe 1b) beginnend ab dem 01.01.2015 jeweils um den gleichen absoluten Betrag anzupassen, um den auch der Preis des allgemeinen, VRS-weiten MonatsTickets MobilPass derselben Preisstufe steigt.

Die sich aus der Preisdifferenz zum allgemeinen VRS-MonatsTicket MobilPass (Preisstufe 1b) somit dauerhaft ergebenden, nicht realisierten Verkaufserlöse der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sind vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Anforderungen jeweils in die Betrachtungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**Ausgangssituation

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 09.01.2012 der Einführung eines VRS-weiten Sozialtickets (so genanntes „MobilPass“-Ticket) zum 01.03.2012 zugestimmt. Es ist als 4erTicket und als MonatsTicket erhältlich. Durch dieses Angebot wurde das bis dahin ausschließlich von der KVB vertriebene KölnPass-Ticket zum 01.03.2012 ersetzt.

Da die Einführung des VRS-MobilPasses insbesondere im Fall des MonatsTickets mit einem aus damaliger Sicht erneuten, deutlichen Preisanstieg verbundenen war, beschloss der Hauptausschuss in gleicher Sitzung, den zum 01.01.2012 eingeführten Preis von 31,80 € für das MonatsTicket im „alten“ KölnPass-Modell – abweichend von der allgemeinen Preisgestaltung im VRS – auch nach dem 01.03.2012 für das MonatsTicket MobilPass für das Jahr 2012 konstant zu halten. Dieses zusätzlich vergünstigte MonatsTicket MobilPass gilt seitdem ausschließlich für KölnPass-Inhaber/innen und für das Stadtgebiet Köln und wird nur durch die KVB vertrieben. Es handelt sich somit um eine Köln-spezifische, nochmals vergünstigte Variante des VRS-weiten Sozialtickets „MobilPass“. Diese Regelung ist mit dem VRS abgestimmt worden.

Die sich aus der zusätzlichen Vergünstigung ergebenden, nicht realisierten Verkaufserlöse (Differenz zwischen 34,50 € und 31,80 €) der KVB wurden vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Anforderungen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufgenommen.

Dieser Beschluss wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14.02.2012 genehmigt.

Mit Beschluss vom 18.12.2012 hat der Rat der Stadt Köln im Zusammenhang mit einer allgemeinen Fortschreibung der VRS-Tarife zum 01.01.2013 und 01.01.2014 beschlossen, auch den Preis für das

MonatsTicket MobilPass für das Stadtgebiet Köln auf 33,00 € anzuheben.

Die sich hieraus ergebenden, nicht realisierten Verkaufserlöse (Differenz zwischen 35,80 € und 33,00 €) der KVB wurden ebenfalls in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufgenommen.

Durch die Tatsache, dass der allgemeine und verbundweit gültige VRS-Tarif mit seinen weit über 150 verschiedenen Preisen, die sich aus der Kombination der einzelnen Ticketarten mit den Preisstufen ergeben, in einem einzigen – nämlich dem oben genannten – Preis für den Vertrieb in Köln abweicht, ergibt sich bisher bei jeder VRS-weiten Tarifierhöhung die Notwendigkeit, den Rat mit der Übertragung dieser Anpassung auf das „Kölner“ MonatsTicket MobilPass zu befassen.

Zur Schaffung von Planungssicherheit und zur Verminderung von Koordinationsaufwand ist daher nunmehr beabsichtigt, durch diesen Ratsbeschluss eine langfristig tragfähige Lösung herbeizuführen. Hierzu kommen im Wesentlichen drei Modelle in Betracht.

### Beschlussvorschlag

Hierbei wird der Kundenpreis für das MonatsTicket „KölnPass“ zukünftig im Rahmen der durchschnittlichen VRS-Tarifierhöhung angeglichen. Somit ist der Bezugspunkt für die Preisanpassung des MonatsTickets „KölnPass“ nicht die Anpassungshöhe des VRS-weiten MobilPassTickets 1b, sondern die allgemeine durchschnittliche verbundweite Tarifierhöhung über alle Ticketarten. Diese ist für die Jahre 2015 und 2016 bereits bekannt und beträgt jeweils 2,8 %.

Die Preisentwicklung für die vergangenen sowie exemplarisch für die beiden kommenden Jahre könnte sich demnach wie folgt darstellen:

	seit 01.03.2012	seit 01.01.2013	seit 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
MonatsTicket MobilPass (allgemeines, VRS-weites Sozialticket)	34,50 €	35,80 €	35,80 €	<b>36,80 €</b>	<b>37,80 €</b>
MonatsTicket MobilPass (Variante „KölnPass“, Stadtgebiet Köln)	31,80 €	33,00 €	33,00 €	<b>33,90 €</b>	<b>34,80 €</b>

\* Die Erhöhung der einzelnen Ticketpreise durch den VRS ist noch nicht bekannt. Die dargestellten Werte ergeben sich unter Anwendung der bereits festgelegten durchschnittlichen Erhöhung von 2,8 %.

Bei dieser Lösung ist es nur sehr langfristig denkbar, dass sich der Preis des MonatsTickets „KölnPass“ an denjenigen des VRS-weiten MonatsTickets MobilPass angleicht. Dies wäre dann der Fall, wenn die durchschnittliche VRS-Preisanpassung wiederholt über der Anpassung des VRS MonatsTickets MobilPass 1b liegt oder wenn verbundweit Preiserhöhungen beim MonatsTicket MobilPass 1b ganz ausgesetzt werden. Der Preis des Kölner MonatsTickets MobilPass ist dabei in jedem Fall auf die Höhe der Preises der verbundweiten Variante gedeckelt.

### Alternative 1

Diese Alternative sieht eine Erhöhung des „Kölner“ Preises um jeweils 1,50 € in den folgenden drei Jahren (2015-2017) und ab 2018 dann eine vollständige Angleichung an den VRS-Preis vor. Dies trägt dem Gedanken Rechnung, dass bei der damaligen Einführung des VRS-weiten Sozialtickets zum 01.03.2012 der sich für Kölner Kundinnen und Kunden ergebende Preissprung nur für einen Übergangszeitraum abgedeckt werden sollte.

Die Preisentwicklung für die kommenden Jahre könnte sich demnach wie folgt darstellen:

	seit 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
MonatsTicket MobilPass (allgemeines, VRS-weites Sozialticket)	35,80 €	36,80 €	37,80 €	38,90 €	Preis-
MonatsTicket MobilPass (Variante „KölnPass“, Stadtgebiet Köln)	33,00 €	34,50 €	36,00 €	37,50 €	gleichheit

\* Die Erhöhung der einzelnen Ticketpreise durch den VRS ist noch nicht bekannt. Die dargestellten Werte ergeben sich unter Anwendung der für 2015 und 2016 bereits festgelegten durchschnittlichen Erhöhung von 2,8 % und deren Übernahme als Prognose auch für 2017.

Diese Lösung führt dazu, dass die über die Betrauungsregelung zu finanzierenden, nicht realisierten Verkaufserlöse der KVB in einem überschaubaren Zeitraum abgebaut werden und ab 2018 ganz entfallen. Darüber hinaus wäre der Verbundtarif, der ja bereits einen unter Kölner Beteiligung beschlossenen Sozialtarif enthält, in mittelfristiger Perspektive ausnahmslos auch in Köln gültig.

### Alternative 2

Bei dieser Alternative steigt der „Kölner“ Preis jeweils in der absoluten Höhe der künftigen Erhöhungen des VRS MonatsTickets MobilPass 1b. Die Differenz zwischen den beiden Varianten beträgt somit konstant 2,80 €.

Die Preisentwicklung für die kommenden Jahre könnte sich demnach wie folgt darstellen:

	seit 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
MonatsTicket MobilPass (allgemeines, VRS-weites Sozialticket)	35,80 €	36,80 €	37,80 €	38,90 €	40,00*
MonatsTicket MobilPass (Variante „KölnPass“, Stadtgebiet Köln)	33,00 €	34,00 €	35,00 €	36,10€	37,20

\* Die Erhöhung der einzelnen Ticketpreise durch den VRS ist noch nicht bekannt. Die dargestellten Werte ergeben sich unter Anwendung der für 2015 und 2016 bereits festgelegten durchschnittlichen Erhöhung von 2,8 % und deren Übernahme als Prognose auch für 2017 und 2018.

Diese Preisgestaltung führt dazu, dass die über die Betrauungsregelung zu finanzierenden, nicht realisierten Verkaufserlöse der KVB – gleichbleibende Absatzzahlen vorausgesetzt – über die Jahre konstant bleiben. Der absolute Preisunterschied zwischen den Tickets bleibt gleich, allerdings vermindert sich die relative zusätzliche Vergünstigung des Kölner Sozialtickets mit jeder Preiserhöhung.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die KVB AG ist auf eine Beschlussfassung spätestens am 30.09.2014 angewiesen. Anderenfalls könnte die Preisanpassung nicht mehr, wie vorgesehen, zum 01.01.2015, sondern erst zum 01.03.2015 umgesetzt werden. Zusätzlich zu den hiermit verbundenen Einnahmeausfällen würde ein Mehraufwand in Höhe von rund 30.000,00 Euro entstehen.

Beides liegt daran, dass die mobilen Automaten in den Zügen sowie auch einige feste Verkaufsstellen nicht online angeschlossen sind. Um diese umzuprogrammieren ist somit der Einsatz von Technikern nötig, die alle über 800 Automaten körperlich erreichen müssen. Da nicht alle Züge nachts an festen Stellplätzen stehen, sondern teils in Endhaltestellen u.ä. verteilt im Kölner Stadtgebiet geparkt werden, ist der Zeitaufwand entsprechend hoch. Da die Umstellung für die VRS-weite Preiserhöhung (also alle Preise außer das „Kölner Sozialticket“) aber gleichwohl zum Jahreswechsel ansteht und auch durchgeführt wird, würden die genannten Mehrkosten entstehen, falls unmittelbar darauf in den ersten Monaten des Jahres 2015 nochmals alle Automaten wegen der erst in einer späteren Beratungsfolge beschlossenen Erhöhung des Kölner Sozialtarifs umgestellt werden müssten.

Hinzu kommt, dass die entsprechende Abteilung der KVB wegen der bevorstehenden Einführung der neuen Automaten ohnehin mehr als ausgelastet ist, so dass eine doppelte Umprogrammierung auch aus Kapazitätsgründen nahezu unmöglich ist.

Aus diesen Gründen muss auch auf eine Vorberatung im Ausschuss für Soziales und Senioren verzichtet werden.